

Beginn: 19:30 Uhr
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 05/gr/003/2019
 WP.: 2019/20124

NIEDERSCHRIFT

über die am 27.11.2019 im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 21.11.2019 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 19.11.2019 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Reinhard Denny	
----------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Thomas Mohra	
--------------	--

Beigeordnete und Ratsmitglied

Tanja Zink	
------------	--

Ratsmitglieder

Andrea Appelzöller	
--------------------	--

Beate Denny	
-------------	--

Karl Krause	
-------------	--

Lothar Krause	
---------------	--

Anja Mohra	
------------	--

Martin Zoller	
---------------	--

Schriftführer

Sandra Eckerle	
----------------	--

Jannik Zink	
-------------	--

Verwaltung

Jochen Hauck	
--------------	--

Abwesend:

Ratsmitglieder

Günter Dauer	entschuldigt
--------------	--------------

Lutz Heck	entschuldigt
-----------	--------------

Lena Hirschinger	entschuldigt
------------------	--------------

Anne Laux	entschuldigt
-----------	--------------

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
 - 2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
 - 3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 05/163/V/365/2019
 - 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021
Vorlage: 05/161/V/362/2019
 - 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021
Vorlage: 05/162/V/363/2019
 - 6 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020
Vorlage: 05/164/IV/266/2019
 - 7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 8 Auftragsvergaben
 - 8.1 Befestigung Uferböschung Sulzbach
 - 8.2 Feldwegsanierung
 - 8.3 Straßenreparatur "Am Krauseberg"
 - 8.4 weitere Auftragsvergaben
 - 9 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion "Wir jagen Funklöcher"
 - 10 Beschlussfassung über die Durchführung eines Klostermarktes 2020
 - 11 Verschiedenes
-

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

1 Einwohnerfragestunde

Ortsbürgermeister Denny übergab das Wort an Herrn Bejta, der den Gemeinderat nunmehr persönlich über den Sachverhalt bzgl. seiner Grundstücksangelegenheit informieren wollte. Er zweifelte an, dass die Verbandsgemeindeverwaltung und der Ortsbürgermeister sämtliche Anträge bzw. Schriftverkehr seinerseits an die Ortsgemeinde weitergeleitet haben. Des Weiteren betonte er, dass er auch künftig nicht bereit sei, für den Treppenaufgang eine Pacht zu entrichten oder diesbezüglich einen Pachtvertrag zu unterzeichnen. Ein entsprechendes Vollstreckungsverfahren wurde lt. seinen Angaben seitens der Verwaltung bisher nicht eingeleitet. Ortsbürgermeister Denny entzog Herrn Bejta das Wort, nachdem Herr Bejta ihm unterstellt hatte, er würde sich persönliche Vorteile in Bezug auf die Grundstücksangelegenheit verschaffen.

2 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des 1. Nachtragshaushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Es wurden keine Vorschläge und Anträge an die Ortsgemeinde herangetragen.

3 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 Vorlage: 05/163/V/365/2019

Zu diesem TOP übergab Ortsbürgermeister Denny das Wort an Herrn Hauck, Finanzabteilung der Verbandsgemeinde Annweiler. Dieser erläuterte dem Gemeinderat folgenden Sachverhalt: Im Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 27.08.2018 wurde von der Kommunalaufsicht um Vorlage einer Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 gebeten.

Die Aufstellung dieser Nachtragshaushaltssatzung inkl. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019 hat alle durch die,2. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016 (GVBI S. 597) geänderten Bestimmungen zu berücksichtigen (hier die formellen Änderungen der Darstellungen

des Ergebnis- und Finanzhaushalts).

Die mit Haushaltssatzung vom 01.01.2018 festgesetzten Beträge für das Haushaltsjahr 2019 bleiben hiervon unberührt.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltsatzung nebst Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2020/2021 **Vorlage: 05/161/V/362/2019**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Eußerthal sind derzeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	330 v.H.
-	Grundsteuer B	-	395 v.H.
-	Gewerbsteuer-		365 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

-	Grundsteuer A	-	300 v.H.
-	Grundsteuer B	-	365 v.H.
-	Gewerbsteuer-		365 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbsteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) ist u.a. Fördervoraussetzung, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert.

Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (L FAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie bisher zu belassen:

Grundsteuer A	-	330	v.H.
Grundsteuer B	-	395	v.H.
Gewerbsteuer		365	v.H.

5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2020/2021 **Vorlage: 05/162/V/363/2019**

Der wiederkehrende Beitrag Feld- und Waldwege ist derzeit auf 30,00 € je ha festgesetzt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei einem gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Wirtschaftswege zur Verfügung stehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege bei 30,00 € je ha zu belassen.

6 Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020

Vorlage: 05/164/IV/266/2019

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 16.10.2009 in der derzeit geltenden Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs.1 ermittelt.

Für das Jahr 2020 ist der Ausbau /die Erneuerung der Breitbachstraße inkl. Straßenbeleuchtung geplant.

Daher ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses über das Ausbauprogramm für das Jahr 2020 erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Ausbau/die Erneuerung der Breitbachstraße inkl. Straßenbeleuchtung als Ausbauprogramm für das Jahr 2020.

7 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Es lagen keine Spenden zur Entscheidung vor.

8 Auftragsvergaben**8.1 Befestigung Uferböschung Sulzbach**

Ortsbürgermeister Denny erläuterte dem Gemeinderat die Situation an der Uferböschung am Sulzbach. Demnach rutscht der Steilhang nach und nach in die Bach ab. Dies kann durch den Einsatz von Wasserbausteinen verhindert werden. Da die Arbeiten im Winter durchgeführt werden müssen, wird ein Vorratsbeschluss benötigt.

Der Gemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Denny, die Arbeiten an der Uferböschung am Sulzbach bis zu einem Betrag von 2.000,00 € an den Billigstbieter vergeben zu können.

8.2 Feldwegsanierung

a) Fahrweg „Am Wingertsberg“

Der Fahrweg „Am Wingertsberg“ Plan Nr. 1813/1 soll im oberen Teil wieder befahrbar gemacht werden, um eine Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken zu gewährleisten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Ortsbürgermeister Denny zu ermächtigen, die Arbeiten an dem Fahrweg bis zu einem Betrag von 1.000,00 € an den Billigstbieter zu vergeben.

b) Fahrweg „Im Hohlweg“

Ortsbürgermeister Denny informierte den Gemeinderat, dass im kommenden Jahr die Sanierung des Fahrweges „Im Hohlweg“ vorgenommen werden soll. Hierbei soll der Weg angehoben und ein Wasserablauf eingearbeitet werden. Ein Bauunternehmen hat angeboten, den Weg mit unbelastetem Material aufzufüllen.

8.3 Straßenreparatur "Am Krauseberg"

Dieser TOP muss vertagt werden, da keine Angebote zur Vergabe vorliegen.

8.4 weitere Auftragsvergaben

Kein Anfall

9 Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme bei der Aktion "Wir jagen Funklöcher"

Mit der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ will die Telekom beim Netz-Ausbau neue Wege gehen. „Wir jagen Funklöcher“ richtet sich an Kommunen, die bisher beim Mobilfunk-Ausbau zu kurz gekommen sind.

Die Telekom will bei 50 Kommunen LTE-Funkverbindungen bauen, die bisher beim Mobilfunkausbau zu kurz gekommen sind.

Hierzu muss sich die Ortsgemeinde bei der Telekom. bis zum 30.11.2019, bewerben.

Eine Bewerbung ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- Es gibt keinen LTE-Empfang.
- Der Gemeinderat hat beschlossen sich für die Aktion „Wir jagen Funklöcher“ zu bewerben.
- Es kann ein Dach oder eine freie Fläche als Maststandort zur Verfügung gestellt werden.
- Der Standort ist zur ortsüblichen/marktgerechten Miete anmietbar.
- Stromversorgung ist vorhanden.
- Die Kommune wird die Telekom bei nötigen Genehmigungsverfahren unterstützen.
- Ansprechpartner in der Kommune (keine Privatperson, vollständiger Name, Kontaktdaten).
- Vorstellung der Kommune. Was macht die Gemeinde besonders?

Die Aktion ist für die Gemeinde kostenneutral.

Die Ortsgemeinde Eußerthal bewirbt sich bei der Telekom bei der Aktion „Wir jagen Funklöcher“.

Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

10 Beschlussfassung über die Durchführung eines Klostermarktes 2020

Der geplante Klostermarkt am 26.04.2020 bedarf als privilegierter Spezialmarkt einer Genehmigung. Voraussetzung hierfür ist die Festsetzung eines sog. Marktsonntages gem. § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Festlegung eines Marktsonntages auf den 26.04.2020 und beantragt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler die entsprechende Festsetzung durch Rechtsverordnung.

11 Verschiedenes

- Seniorennachmittag am 15.12.2019
- Schlussverwendungsnachweis Dorfgemeinschaftshaus
- Aufführung Theaterstück „An der Arche um Acht“ am 07.12.2019 im DGH

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin